Kreis Mettmann
Der Landrat

☐ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 40/017/2020

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Siebert, Martina	Datum: 29.07.2020 Az.: 40

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Ausschuss für Schule und Sport	27.08.2020	Kenntnisnahme

Antrag der SPD-Fraktion vom 14.11.2019 zur Gewaltprävention an Schulen des Kreises hier: Aktuelles Prüfergebns der Verwaltung

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Siebert, Martina	Datum: 29.07.2020 Az.: 40

Antrag der SPD-Fraktion vom 14.11.2019 zur Gewaltprävention an Schulen des Kreises hier: Aktuelles Prüfergebns der Verwaltung

Anlass der Vorlage:

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 28.11.2019 hat die SPD-Fraktion folgenden Antrag gestellt:

„Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit die Ausstellungen „ECHT KRASS“, „ECHT STARK“ und „ECHT MEIN RECHT“ in den Schulen des Kreises eingesetzt werden können.“

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Verwaltung hatte bereits in der Sitzung darauf hingewiesen, dass neben der Bedarfsprüfung gemeinsam mit den Schulleitungen ebenfalls die vergaberechtliche Komponente geprüft werden muss.

1. **Vergaberechtliche Einschätzung**

Die vergaberechtlichen Aspekte wurden mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.
Die gewünschte Leistung ist definierbar und eingrenzbar. Eine erste Marktrecherche hat gezeigt, dass es vergleichbare Angebote gibt. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf den zeitlichen Umfang der Ausstellung zu legen, da dies erhebliche finanzielle Auswirkungen hat. Insofern ist grundsätzlich eine Leistungsbeschreibung zu fertigen und ein Angebot über eine Ausschreibung zu generieren.

2. **Umsetzungsmöglichkeiten zu Corona-Zeiten**

Im Rahmen der ersten Corona-Welle war es nicht möglich, vertiefter in den Prüfauftrag einzusteigen, da sowohl in den Schulen als auch in der Schulverwaltung in dieser Phase andere Aufgaben prioritär behandelt werden mussten.

3. **Bedarfslage in den Schulen**

Die Förderschulen und Förderzentren haben grundsätzlich Bedarf und Interesse an solchen Präventionsangeboten bestätigt und setzen diese teilweise auch bereits um.

Folgende Präventionsmaßnahmen werden bereits eingesetzt:

- Projekt „Mein Körper gehört mir“; Teilnehmer sind die Klassen 1-6
- Projekt zur „sexuellen Orientierung, Prävention von sexueller Gewalt mit einem externen Anbieter; eine eintägige Veranstaltung für eine Jungen- und eine Mädchengruppe, 8-10 Personen, Alter 14-18 Jahre – Dies ist ein Baustein für das Präventionskonzept „Sexualisierte Gewalt“

- Projekt „Formen der Gewalt, Antiaggressionstraining u.ä.“ nach Geschlechtern getrennt in zwei Gruppen; ebenfalls eintägiges Programm
- Projekte in Zusammenarbeit mit örtlichen Trägern – Projekte für die jüngeren Schülerinnen und Schüler, wie z. B: „Schule gegen sexuellen Missbrauch“, „Mein Körper gehört mir“ und „Große Nein-Tonne“.

An manchen Standorten sind diese Maßnahmen schon einige Jahre etabliert und dennoch sind die Schule immer auf der Suche nach guten Konzepten für die jeweilige Schulform und offen für weitere Nutzungsmöglichkeiten.

4. Räumliche Umsetzungsmöglichkeit in den Schulen und Finanzierbarkeit

An den meisten Standorten fehlt es an einem ausreichend großen Raum für eine größere Ausstellungsfläche. Eine Bündelung des Angebotes z. B. für den Nord- und den Südkreis ist für einige Standorte vorstellbar. Der Transport der Schülerschaft wäre zu regeln und müsste auch kostenmäßig in den Planungen erfasst werden. Hier müsste individuell geprüft werden, zu welchem Angebot, welche Präsentationsmöglichkeit passt.

Einige bestehende Angebote werden durch die Fördervereine und auch durch die Gleichstellungsstelle des Kreises finanziert.

Ein eigenes Budget für solche Präventionsmaßnahmen gibt es aus dem Bereich der Schulverwaltung derzeit nicht.

Beispielhaft werden die Kosten für die im Antrag genannten Präventionsmaßnahmen dargestellt. Diese Informationen und die bereits genutzten Projekte könnten als Grundlage für eine Kostenschätzung für eine zukünftige Vergabe dienen.

	ECHT STARK	ECHT KRASS	Echt mein Recht
Projektgebühr (Organisation, Leihgebühr für die erste Woche, Grundausstattung ,Materialien)*	400 €	500 €	2.550 €
Verlängerungswoche, jeweils	100 €	100 €	100 €
Transportkosten nach Entfernung	1.500 €	dito	3.400 €
Anreise und Übernachtung Referent/in			500 € und 80 € pro Übernachtung

- Auf Wunsch können Fortbildungen, Auftaktveranstaltungen und Elternabende durchgeführt werden. Die Kosten richten sich nach dem zeitlichen Umfang und Entfernung.

5. Fazit

Ein ergänzendes Angebot für Jugendliche würde für einige Standorte gut passen. Ergänzungen zu diesem wichtigen Themenfeld der Prävention sind immer willkommen. Eine reine Ausstellung reicht grundsätzlich nicht aus. Gerade die Schülerschaft an Förderschulen benötigt eine persönliche Ansprache und die Lehrerschaft wünscht sich in der Regel eine persönliche Rückmeldung.

Vor dem Hintergrund der unvorhersehbaren Corona-Lageentwicklung erscheint eine kurzfristige Umsetzung nicht möglich und momentan sind alle am Schulleben Beteiligten mit dem Schulstart beschäftigt. Eine Prognose, wie die Beschulung in einigen Wochen und Monaten aussehen wird, ist aktuell kaum möglich.

Grundsätzlich ist der Schulträger, in Form der Schulverwaltung, für die sogenannten äußeren Schulangelegenheiten zuständig und die Schule bzw. das Land für die inneren Schulangelegenheiten. Über diese grundsätzliche Abgrenzung der Zuständigkeiten lässt sich eine Zuordnung in den Bereich der Schulverwaltung nur im Bereich der freiwilligen Aufgaben ansiedeln.